

Hinweise für die Erstellung von Rohrgräben Eigenleistung

Folgendes sollten Sie bei der Aufgrabung auf Ihrem Privatgrund unbedingt beachten:

- Den Rohrgraben dürfen Sie nur auf Privatgrund erstellen.
- Er ist möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude anzulegen.
- Stellen Sie sicher, dass dem Bau der Leitung nichts im Wege steht und die Trasse dauerhaft zugänglich bleibt.
- Da wir Ihnen für Teilabschnitte leider keine Kosten erstatten können, muss der Rohrgraben durchgehend von der Grundstücksgrenze bis zum Haus verlaufen.
- Die Leitung muss mit mindestens 0,50 m Boden bedeckt sein. Dem zufolge sollte der Rohrgraben 0,60 m tief und 0,30 m breit sein. Am Gebäude sowie an der Verbindungsstelle der vorhandenen Leitung, ist eine Baugrube von 0,80 m Breite, 1 m Länge sowie 0,80 m Tiefe erforderlich.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass wir einen Mindestabstand der Gasleitung zu anderen Leitungen einhalten können. Er beträgt bei Parallelverlegungen 0,20 m und bei Kreuzungen 0,10 m.
- Die Rohrgrabensohle muss eben und frei von Steinen sein. Für die Verlegung sorgen Sie bitte dafür, dass im Rohrgraben kein Wasser ansteht und eine Gefährdung durch Arbeiten anderer Gewerke ausgeschlossen ist.
- Die Vertragsfirma der ews sorgt für die Verlegung und Rohrandeckung. Bitte stellen Sie dafür steinfreien Boden bereit, der ausreicht, das Gasrohr mit ca. 0,20 m Boden zu bedecken.
- Es ist Ihre Aufgabe, für die vollständige Verfüllung des Rohrgrabens, die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung, die Bepflanzung und deren Aufwuchs zu sorgen.